

In Sachen

**Sustainable Real Estate Investments SICAV, Zürich, eine fremdverwaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) der Art "Immobilienfonds"**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Anlagereglements**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die beantragte Änderung des Anlagereglements der Sustainable Real Estate Investments SICAV, Zürich, einer fremdverwalteten Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) der Art „Immobilienfonds“, wie sie von deren Verwaltungsrat am 7. Mai 2024 bzw. vom 8. Juli 2024 beschlossen wurde, wird genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Anlagereglementsänderungen treten per **5. August 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt darf die SICAV nur noch das entsprechend angepasste Anlagereglement verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform "[www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)" als Publikationsorgan dieser SICAV mitgeteilt.
5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 22. Juli 2024

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Roger Büchler

Michael Gerber